

Pilotversuch mit Cocain-Base-Zigaretten

Schlussbericht

Vorgeschichte

Nachdem wir bereits in der seinerzeit dem BAG eingereichten Projektskizze - wie die meisten anderen Projekte auch - davon ausgegangen waren, auch Cocain an die Teilnehmer abzugeben, war dieses bei Projektbeginn zunächst nicht verfügbar. Im Laufe der ersten Monate nach Aufnahme des Betriebs unternahmen wir verschiedene Vorstösse bei BAG-Verantwortlichen mit dem Ziel, endlich auch Cocain in rauchbarer Form geliefert zu erhalten. Der Hintergrund unserer Bemühungen war und ist die Tatsache, dass in der Schweiz und insbesondere in Zürich auf der illegalen Szene in der Regel Heroin und Cocain konsumiert werden. Im Laufe des Projektbetriebs stellten wir denn auch wiederholt fest, dass der illegale Heroinkonsum unserer Probandinnen und Probanden zwar sukzessive und massiv abnahm, dass diejenigen, welche sich weiterhin mehr oder weniger regelmässig oder sporadisch auf der Szene aufhielten jedoch in erster Linie Cocain intravenös konsumierten und damit ihre Gesundheit weiter erheblich gefährdeten. Unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen erkundigten sich auch immer wieder nach der Möglichkeit, im Projekt legal Cocain zu konsumieren. Anlässlich verschiedenster Sitzungen mit BAG-Vertreterinnen und -vertretern und Projektverantwortlichen haben wir immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen.

Vor dem Hintergrund, dass wir einen wesentlichen, in der illegalen Szene konsumierten Stoff nicht abgeben konnten, blieb uns weitgehend unklar, ob die Tatsache, dass einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen regelmässig oder sporadisch sich mit Cocain auf dem illegalen Markt eindeckten, auf das Bedürfnis nach dem Stoff oder auf weiterbestehende Szenekontakte zurückzuführen ist.

Anlässlich verschiedener Kontakte mit Vertretern des BAG, Prof. Brenneisen vom Pharmakologischen Institut der Universität Bern und Prof. A. Uchtenhagen wurde schliesslich beschlossen, in Rauchversuchen validierte Cocain-Base-Zigaretten in einem begrenzten Pilotversuch auf ihre Wirkungen/Nebenwirkungen und Akzeptanz mit einer kleinen Zahl von Versuchsteilnehmern/-innen von Lifeline zu überprüfen.

Fragestellung

Zunächst interessierte die Frage nach Wirkung und allfälligen Nebenwirkungen in Rauchversuchen validierter Cocain-Base-Zigaretten einer bestimmten Dosierung. Im weiteren sollte der Pilotversuch Aufschluss geben über die Akzeptanz der Applikationsform (Waldmeister-Zigaretten) und Dosierung (zunächst 50 mg, später 100 mg Cocain-Base pro Zigarette) bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowie über den Einfluss der Abgabe dieser Substanz auf den Konsum illegalen Cocains.

Methode

Das Pharmakologische Institut der Uni Bern arbeitete ein Protokoll aus, mittels welchem Blutdruck, Pulsfrequenz, subjektives Empfinden, Anzahl konsumierter Zigaretten, Dauer der Rauchsession und allfällige Bemerkungen der Untersucher erfasst wurden. Die wesentlichsten Werte wurden jeweils vor und nach dem Konsum der einzelnen Zigaretten erhoben. In der letzten Woche des Versuchs wurde mit jeder/jedem Teilnehmerin/Teilnehmer ein kurzes Interview geführt über Akzeptanz, Zufriedenheit, allfällig veränderte Konsumgewohnheiten, Zu- oder Abnahme des illegalen Cocainkonsums während der Versuchsdauer.

Anlage des Versuchs

Der Versuch wurde am 14.6. mit 11 Probanden und 1 Probandin gestartet, die alle von sich aus gewünscht hatten, im Projekt auch Cocain zu konsumieren. Alle Probanden befanden sich seit Januar 1994 im Projekt, suchten, wenn überhaupt, nur noch sporadisch die illegale Szene auf, wiesen aber alle eine positive Urinprobe auf Cocain auf. Sie wurden über Anlage, Ziele und mögliche Risiken des Versuchs aufgeklärt und unterschrieben eine entsprechende Einverständniserklärung.

Der Versuch wurde mit der Abgabe von einer 50mg-Cocain-Base-Zigarette begonnen, die Probanden konnten dreimal täglich eine Zigarette konsumieren. Die Dosis pro Rauchsession wurde am 16.6. auf 2 Zig., am 22.6. auf 3 und am 30.6. auf 4 Cocain-Base-Zigaretten erhöht. Da sich rasch zeigte, dass die Zigaretten mit 50 mg Cocain-Base unterdosierte waren, wurde mit dem BAG vereinbart, den Versuch mit Zigaretten fortzuführen, die 100 mg Substanz enthalten. Ab dem 11.8. wurden nur noch Zigaretten mit 100 mg Cocain-Base abgegeben, wobei diejenigen Probanden, die bereits vorher 200 mg Substanz pro Rauchsession konsumiert hatten, die gleiche Dosis erhielten. Neu hinzugekommene Probanden (siehe unten) erhielten zunächst 1 Zigarette pro Abgabe, nach wenigen Tagen wurde auch bei ihnen die Dosis verdoppelt. Der Versuch wurde am 2.9.1994 abgeschlossen.

Von den 12 zu Beginn in den Versuch aufgenommenen Teilnehmern fiel IDNr. 09 ab dem 24.7. aus, indem er dem Projekt ohne Angabe von Gründen fernblieb, IDNr. 49 musste wegen mangelnder Compliance vom 4.8. an gesperrt werden, ebenso IDNr. 06 vom 20.6. bis 28.7. (ebenfalls wegen mangelnder Compliance). Der Teilnehmer mit der IDNr. 33 wurde am 16.8. noch in den Versuch aufgenommen, da bei ihm nach längerem Klinikaufenthalt ein Absturz in den illegalen Konsum drohte.

Resultate

Unter keiner der zur Anwendung gelangten Dosierungen traten nennenswerte, als alarmierend einzustufende Blutdruckschwankungen auf, ausser zu Beginn des Versuchs bei einem Probanden, bei welchem Kontrollmessungen jedoch eine vorbestehende Hypertonie ergaben. Fünf Probanden reagierten mit einer leichten Tachykardie. Bei keinem einzigen Probanden waren jemals psychopathologische Veränderungen festzustellen.

Die Dosierung der Zigaretten mit 50 mg wurde von allen Probanden einheitlich als zu tief beurteilt. Mehrere hintereinander gerauchte Zigaretten dieser Dosierung verstärkten den Effekt im subjektiven Empfinden der Probanden kaum. Mehrere Probanden verzichteten in der Folge auf den Konsum der Zigaretten, für welche sie Fr. 2.-- pro Stück bezahlen mussten. Trotzdem konsumierten alle ausser zwei Probanden die Zigaretten zumindest sporadisch weiter. Insbesondere beim Konsum von mehreren Zigaretten machten sich bei der Mehrzahl der Probanden die von den Heroinzigaretten bekannten Effekte wie Husten, leichte Uebelkeit und Aversion gegen die Trägersubstanz (Waldmeister) bemerkbar.

Die mit 100 mg dosierten Zigaretten wurden fast einheitlich als wesentlich besser empfunden. Nur zwei Probanden beurteilten die Dosis von 200 mg pro Rauchsession als zu klein. Drei Probanden wiesen darauf hin, dass der Konsum von Cocain-Base-Zigaretten ihr Verlangen nach Cocain eher noch angestachelt habe. Praktisch alle reduzierten ihren Konsum von ill ale cain während des Versuchs. Von beinahe allen Probanden wurde die Dauer des Rauchens einer Zigarette (ca. 3 min.) bis zum Eintritt der vollen Wirkung als zu lange empfunden. In der Hoffnung auf einen rascheren Anstieg des Wirkspiegels schlugen sie vor, den Stoff in sehr kurze Zigaretten zu applizieren, um ihn in wenigen Zügen inhalieren zu können. Die Mehrheit der Teilnehmer erachtete es als grossen Nachteil, die Cocain-Zigaretten in den Abgaberräumen konsumieren zu müssen, da das Verlangen nach Cocain unberechenbar irgendwann im Laufe des Tages auftrete und nicht durch Konsum zu festen Abgabzeiten befriedigt werden könne. Ausserdem sei ein befriedigender Konsum von Cocain auch von den Umgebungsbedingungen (Ruhe, Rückzugsmöglichkeit) und der jeweiligen Stimmung abhängig.

Nach Beendigung des Versuchs (2.9.94) bedauerten es praktisch alle Probanden (auch diejenigen, die sich eher kritisch geäussert hatten) sehr, keine Cocain-Zigaretten mehr zu erhalten und nun wieder auf den Konsum von illegalem Cocain angewiesen zu sein.

Beurteilung

Vom pharmakologischen Standpunkt aus haben sich die Cocain-Base-Zigaretten mit einer Dosierung von 100 mg/Zigarette im in-vivo-Versuch bewährt. Es sind keinerlei unerwünschte oder als gefährlich einzustufende Wirkungen/Nebenwirkungen aufgetreten und die Dosierung wurde von der Mehrheit der Probanden als nicht sehr stark, aber genügend erachtet. Gemessen an den teilweise erheblichen paranoid-halluzinatorischen Zustandsbildern, den Abszessen und dem Schleppeiter, die wir bei einigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach dem intravenösen Konsum von illegalem Cocain sehen, können die Cocain-Zigaretten als geradezu ideale Substitutionsform bezeichnet werden.

Die Kritik am zu langsamen Anstieg des Wirkspiegels bei inhalativem Konsum (der Stoff "fährt zu langsam ein") hängt mit Sicherheit damit zusammen, dass illegales Cocain in der Regel intravenös konsumiert wird und die Probanden sich daher an einen rascheren Anstieg gewöhnt sind. Im Laufe des Versuchs zeigte sich jedoch, dass sich viele Teilnehmer mit der Zeit an die neue und zunächst ungewohnte Konsumform gewöhnen. Ein wesentlicher Nachteil ist unseres Erachtens, dass die Zigaretten vor Ort konsumiert werden mussten, zu Zeiten, in welchen nicht unbedingt ein Verlangen nach Cocain vorhanden war. Unsere Erfahrung zeigt, dass unbedingt eine Mitgabe der Zigaretten möglich sein sollte, um unvermittelt einschliessendes Verlangen nach Cocain zum entsprechenden Zeitpunkt befriedigen zu können.

Die inhalative Applikationsform erachten wir weiterhin als sehr günstig und risikoarm. Hingegen muss u.E. unbedingt geprüft werden, ob nicht andere Trägersubstanzen/technische Lösungen (z.B. normale Zigaretten, Nasalspray, o.ä.) in Frage kommen könnten. Damit liessen sich auch die seit längerem bekannten Nachteile der Heroinzigaretten beheben.

Eine weitere zentrale Frage ist diejenige nach der Abstinenz vom illegalen Cocain-Konsum unter der Substitution mit Cocain-Base-Zigaretten. Die Dauer des Versuchs war für eine abschliessende Beantwortung dieser Frage zu kurz. Sie lässt sich bis heute nur tendenziell und ansatzweise beantworten. Wir sind überzeugt davon, dass eine Mehrheit der Probanden ihren illegalen Cocain-Konsum im Laufe der Teilnahme verminderten oder ganz einstellten. Nachdem wir diesbezüglich zunächst ein wenig skeptisch waren, haben uns die gute Akzeptanz und der regelmässige Konsum der 100 mg-Zigaretten, sowie die Reaktionen der Teilnehmer nach Versuchsende doch ziemlich überrascht. Für eine Mehrheit scheint sich im Laufe der zweieinhalb Monate des Versuchs eine ähnliche prozesshafte Entwicklung weg vom illegalen Konsum abgespielt zu haben, wie wir dies bei der Heroin-Erhaltungsbehandlung feststellen. Wir sind überzeugt, dass sich diese tendenziellen Feststellungen mit einer breiteren Abgabe und der Möglichkeit der Mitgabe erhärten liessen.

Facit

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen empfehlen wir, die Abgabe von Cocain-Base-Zigaretten in der Dosierung von 100 mg/Zigarette in den Versuchen unbedingt zu ermöglichen. Die Abgabe sollte an alle Probandinnen und Probanden erfolgen können, von denen bekannt ist, dass sich ihre Szenekontakte, wenn überhaupt noch vorhanden, auf die Beschaffung von Cocain beschränken, die positive Urinproben auf Cocain aufweisen und bei denen keine Erkrankung aus dem psychotischen Formenkreis aus der Anamnese hervorgeht. Im Rahmen eines mehrstufigen Abgabeprogramms muss auch die Mitgabe von Cocain-Base-Zigaretten möglich sein, beispielsweise durch Festlegung einer Tagesmaximaldosis von 600-800 mg, die von den Teilnehmern ganz oder teilweise abgerufen werden kann. Es hat sich als wichtig erwiesen, dass die Probanden und Probandinnen für die Cocain-Zigaretten Fr. 2.--/Stück bezahlen mussten. Um die Nachteile der Waldmeisterzigaretten zu eliminieren, sollten sowohl für Cocain- als auch für Heroin-Base alternative Applikationsformen gesucht werden.

(13) Vor dem Hintergrund unserer bisherigen Erfahrungen erachten wir die Abgabe aller medizinisch vertretbaren Substanzen (zu denen auch Cocain zählt) als sehr wesentlich, da es nur so auf die Dauer möglich sein wird, zu differenzieren, zu welchem Anteil ein möglicher Verbleib in der illegalen Szene auf das Verlangen nach dem jeweiligen Betäubungsmittel oder auf psychosoziale Faktoren zurückzuführen ist. Ausserdem sind wir weiterhin bei einzelnen unserer Probanden und Probandinnen mit der Realität konfrontiert, dass sie illegales Cocain konsumieren und damit nicht nur ihre psychische und physische Gesundheit, sondern auch die Resultate der Begleituntersuchung erheblich gefährden.

6. September 1994

Dr. med. Gianni Zarotti
FMH für Psychiatrie und Psychotherapie